

Herr Oberbürgermeister  
Wolfram Leibe



Trier, den 17.04.2018

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Leibe,

für die Stadtratssitzung am 18. April 2018 stellen die Fraktionen von CDU, SPD und UBT folgenden Änderungsantrag zur Resolution zur Menschenrechtslage in China:

**Der Stadtrat möge beschließen:**

1. Der Trierer Stadtrat bekennt sich nachdrücklich zu den in der UN-Menschenrechtscharta festgehaltenen Menschenrechten und fordert deren Beachtung und Einhaltung weltweit, auch in der Volksrepublik China.
2. Der Trierer Stadtrat stellt fest, dass Bestandteil der Städtepartnerschaft zwischen Xiamen und Trier nach wie vor auch „der Dialog über die Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung und über die Entwicklung der Menschenrechte“ ist, so wie es Oberbürgermeister Jensen anlässlich der Begründung der Städtepartnerschaft im November 2010 formuliert hat.
3. Vertreter der Stadt Trier werden aufgefordert bei offiziellen Kontakten zu Vertretern der Volksrepublik China, sowie staatlichen chinesischen Organisationen, Institutionen und Betrieben in diesem Sinne tätig zu werden und die Position des Trierer Stadtrates darzulegen.

**Begründung:**

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik China haben 1972 diplomatische Beziehungen aufgenommen. Die Bundeskanzler Willy Brandt, Helmut Schmidt und Helmut Kohl haben in ihren Amtszeiten - trotz des Kalten Kriegs und großen militärischen Fronten zwischen Ost und West - immer wieder auf Annäherung und Diplomatie statt auf Isolation gesetzt. Die Bundesregierungen haben so historisch dazu beigetragen, dass eine Wiedervereinigung, eine Souveränität gegenüber der ehemaligen Sowjetunion und eine multilaterale Weltordnung für mehr Frieden und größere Anerkennung individueller Grundrechte erreicht wurden. Auch die Volksrepublik China öffnete sich so immer mehr gegenüber den westlichen Staaten und auch die Städtepartnerschaft zwischen Xiamen und Trier ist hierfür ein Zeichen.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China bestehen weiterhin grundsätzliche Meinungsunterschiede im Bereich der Menschenrechte, insbesondere zu den persönlichen Freiheitsrechten. Es muss ein wichtiges Interesse Deutschlands bleiben, dass China sich innenpolitisch weiterentwickelt, rechtsstaatliche Strukturen und Sozialsysteme entwickelt,

mehr politische und ökonomische Gerechtigkeit, vor allem auch grundlegende Freiheitsrechte zulässt und Minderheitenfragen friedlich löst.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Udo Köhler  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

Gez.  
Sven Teuber, MdL  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

Gez.  
Christiane Probst  
Fraktionsvorsitzende  
UBT-Fraktion